

Hinweise für Promovierende nach Ablegen der mündlichen Promotionsprüfung Mathematik, Informatik und Statistik

Promotionsordnung vom 12.07.2011, gültig bis 30.9.2016

Ablieferung

der Pflichtexemplare innerhalb von **12 Monaten** nach Ablegen der mündlichen Prüfung

Möglichkeiten der Ablieferung	Einzureichende Unterlagen
Ablieferung elektronisch	→ 6 Copydruck-Exemplare → Upload: http://edoc.ub.uni-muenchen.de
Ablieferung mit Sperrvermerk für Veröffentlichung in einer Zeitschrift oder Patentanmeldung	→ Wie Ablieferung elektronisch → zusätzlich Formblatt für Erteilung eines Sperrvermerkes (Einreichung als eingescanntes Dokument möglich) <ul style="list-style-type: none"> • Zeitschrift: https://edoc.ub.uni-muenchen.de/hinweise/spv_pub.pdf • Patent: http://edoc.ub.uni-muenchen.de/hinweise/spv.pdf

Checkliste	Wichtige Hinweise
Korrigierte gedruckte Exemplare	→ Druck im Format A 4 oder A 5 → feste Klebebindung
Auf Seite 2 ergänzen	→ Tag der Einreichung, Berichterstatter*innen, Datum der mündlichen Prüfung
Beschriftung des Einbandes	→ Mit Vorderseite des Mustertitelblatts http://edoc.ub.uni-muenchen.de/cover/index.html
Eidesstattliche Versicherung	→ Originalunterschrift in allen gedruckten Exemplaren

Ablieferung (persönlich oder postalisch)

Ludwig-Maximilians-Universität München
Universitätsbibliothek
Publikationsdienste Dissertationen, Raum 1108
Leopoldstr. 13, Haus 1
80802 München

Ansprechpartner

E-Mail: Dissertationen@ub.uni-muenchen.de

Claudia Höhn (089/2180-9486)	Anja Soujon (089/2180-3589)
------------------------------	-----------------------------

Öffnungszeiten Publikationsdienste Dissertationen

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr –12.00 Uhr

Ablieferung im Dekanat

- 2 weitere Pflichtexemplare
- Empfangsbestätigung von Publikationsdienste Dissertationen
- Druckgenehmigung Betreuer*in (siehe Internet Formular 4.0)

Promotionsurkunde

- Ausstellung erst nach Ablieferung der Pflichtexemplare, Dauer ca. 4 Wochen
- Abholung im Dekanat nur nach Terminvereinbarung
- postalische Zusendung der Urkunde nach Rücksprache möglich

Führung des Dokortitels

erst nach Aushändigung der Promotionsurkunde erlaubt